



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 - 15
www.drsc.de - info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte der FA wieder. Die Standpunkte der FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

HGB-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	12. HGB-FA / 27.09.2013 / 11:00 – 12:00 Uhr
TOP:	02 – DRS 17 Organvergütung
Thema:	Überarbeitung DRS 17
Papier:	12_02_HGB-FA_DCGK_CoverNote

Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
12_02	12_02_HGB-FA_DCGK_CoverNote	Cover Note
12_02a	12_02a_HGB-FA_DCGK_Basis	Grundlage für die Diskussion der Überarbeitung des DRS 17

Stand der Informationen: 04.09.2013.

Ziel der Sitzung

- 2 Dem HGB-FA werden die Grundlagen des Konzepts der „definitiven Vermögensmehrung“ und die im Rahmen der Erarbeitung des DRS 17 *Berichterstattung über die Vergütung der Organmitglieder* zu diesem Konzept in den Stellungnahmen vorgebrachten Anmerkungen vorgestellt. Des Weiteren werden dem HGB-FA die Ergebnisse der Diskussion des IFRS-FA berichtet.

Stand des Projekts

- 3 In der Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) vom Mai 2013 wurden die Anforderungen an die Berichterstattung über die Vorstandsvergütung ausgeweitet. Dadurch werden die Unterschiede zwischen DRS 17 und DCGK sichtbar.
- 4 Der IFRS-FA befasste sich in seiner 14. Sitzung im März 2013 und der HGB-FA in seiner 9. Sitzung im April 2013 erstmals mit den Unterschieden in den Vorschriften zur



Berichterstattung über die Vorstandsvergütung zwischen DRS 17 und DCGK. Die Diskussion wurde in der gemeinsamen Sitzung von HGB-FA und IFRS-FA im Juli 2013 fortgesetzt.

- 5 In den Sitzungen diskutierten die Fachausschüsse hauptsächlich die Unterschiede in den Berichtsanforderungen gemäß DRS 17 und DCGK. Dabei zeigte sich, dass der wesentliche Unterschied aus der Verwendung des Konzepts der „definitiven Vermögensmehrung“ für die Berichterstattung über die nicht-aktienbasierten Bezüge resultiert. Daher befasste sich der IFRS-FA in seiner 19. Sitzung im September 2013 eingehender mit dem Konzept.
- 6 Im Ergebnis seiner Diskussion spricht sich der IFRS-FA für eine Überarbeitung des DRS 17 mit dem Ziel aus, eine konzeptionelle Gleichbehandlung von aktienbasierten und nicht-aktienbasierten Bezügen zu erreichen.